

Notwendige Bewilligungen für Vergnügungsbetriebe auf der Salzburger Dult

1. Bewilligung für „Veranstaltungen im Umherziehen“ sowie Erklärung natürlicher Person bzw. Firma

- die benötigten Formulare hierfür finden Sie unter dem Punkt Veranstaltungsbewilligung

2. Vidierung

- Das Fahrgeschäft muss in Salzburg bei der Bundespolizeidirektion vidiert werden
- Ansprechpartner: Frau Rosenauer
 - o Alpenstrasse 90, 5020 Salzburg
 - o Tel.: +43 (0) 591 3350 6317
- Parteienverkehr: Mo-Fr, 8:00 – 12:00 Uhr
- Es ist nicht zwingend notwendig, dass jeder Schausteller einzeln und persönlich zur Bundespolizeidirektion kommen muss, um die Vidierung zu bezahlen. Schaustellerkollegen können die Vidierung auch für mehrere Schausteller mitnehmen.

3. Bautechnische Abnahme

- Diese erfolgt auf der Salzburger Dult am FR, 22. Mai 2026 ab ca. 11 Uhr
- Hier sind alle betriebstechnischen Bewilligungen der Fahrgeschäfte vorzuweisen, Baubücher, TÜV Gutachten, sowie die o.a. Bewilligungen
- Beiliegender Aktenvermerk ist vom Veranstalter vorzulegen.

4. Registrierkassenpflicht

Bitte beachten Sie, dass ab 2016 auf Grund der Steuerreform eine Registrierkassenpflicht besteht. Genauere Informationen stehen Ihnen zum Download auf www.dult.at zur Verfügung.

Falls keine betriebstechnische Genehmigung im Sinne der Bestimmungen des §16 Abs. 3 VAG-1997 beigebracht werden kann, ist die Abnahme eines Ziviltechnikers **VOR der bautechnischen Abnahme notwendig!**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter +43 664 78 00 86 15 zur Verfügung!

Alle Angaben sind ohne Gewähr.